



20.323 Standesinitiative

Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub

Eingereicht von: Luzern
Einreichungsdatum: 08.07.2020
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Die Bundesgesetzgebung soll so angepasst werden, dass Frauen ihre politischen Parlamentsmandate (auf allen drei staatspolitischen Ebenen) während des Mutterschaftsurlaubes wahrnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz zu verlieren.

Begründung

In der Dezembersession 2019 hat der Luzerner Kantonsrat die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Kantonsrat (Motion M 699 von Rahel Estermann) abgelehnt. Die Befürworter dieser Regelung argumentierten hauptsächlich damit, dass es mit Stellvertretungen möglich sei, Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub zu ersetzen.

Tatsächlich ist es so, dass eine Frau im Mutterschaftsurlaub ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus dem Haupterwerb (d.h. aus ihrer beruflichen Tätigkeit) zu verlieren droht, wenn sie während ihres Mutterschaftsurlaubes an den Tätigkeiten des Parlamentes (Rats- und Kommissionssitzungen) teilnimmt. Das ist stossend, weil es sich nicht um die Wiederaufnahme der eigentlichen Erwerbstätigkeit handelt.

Zweifelsohne sind die Bestimmungen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsentschädigung wichtige Errungenschaften. Mit diesen Errungenschaften gilt es, äusserst sorgsam umzugehen. Gleichwohl hat eine durch das Volk gewählte Parlamentarierin einen anderen Auftrag zu erfüllen als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Junge Mütter werden durch die aktuelle Gesetzgebung faktisch von der Wahrnehmung ihres Volksauftrages und ihrer Präsenz im Parlament abgehalten. Das ist mit der Idee unseres Milizsystems nicht vereinbar. Schliesslich gefährden die wenigen durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten Absenzen weder den arbeitsrechtlichen Mutterschutz noch das Kindeswohl.

Mit einer Standesinitiative soll die Anpassung der Bundesgesetzgebung gefordert werden. Frauen sollen künftig ihre politischen Parlamentsmandate (auf allen drei staatspolitischen Ebenen) während des Mutterschaftsurlaubes wahrnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz zu verlieren.

Chronologie

09.11.2020 Staatspolitische Kommission SR
Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Staatspolitische Kommission NR (SPK-NR)
Staatspolitische Kommission SR (SPK-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat



Links

